

H e i l b r o n n

Amtsgerichtsbezirk Heilbronn.

Geschehen am 17. Mai 1938

vor

Bezirksnotar B e c k e r beim Grundbuchamt Heilbronn
als öffentlicher Notar.

Es erscheinen persönlich bekannt :

1. Oberrechnungsrat S c h e m p f, Vorstand des städt. Liegenschafts-
amts Heilbronn, handelnd für die Stadt Heilbronn auf Grund Voll-
macht des Oberbürgermeisters vom heutigen Tag,
2. Oberstabszahlmeister B o s s e r t, Vorstand der Heeresstandort-
verwaltung Heilbronn,
handelnd für das Deutsche Reich, Reichs-Fiskus (Heer) auf Grund
schriftl. Vollmachtsurkunde der Wehrkreisverwaltung V Stuttgart
vom 25. Juli 1936.

Die Erschienenen beantragen die Beurkundung folgenden

K a u f v e r t r a g s :

1.

Die Stadt H e i l b r o n n

verkauft an

das Deutsche Reich, Reichs - Fiskus (Heer)

nachstehende zur Benützung als Exerzierplatz für die Truppen des
Standorts Heilbronn gewünschten Grundstücke und Grundstücksflächen
vom Stadtwald Heilbronn nämlich :

Markung Heilbronn :

GBH.100, Abt. I Nr. 830,

von PNr. 11899/1 -: 219 ha 44 ar 65 qm Laubwald, Nadelwald, Öde,
im Bildstöckle, bei den drei Linden, Krampf, Hintersberg, Winter-
wand, Hessig, alt Hallerstrasse, Reisberg, Wetzstein, Geist-
klinge Hintersberg, Sommerwand, Hintere Hessig, Bettlade, Teu-
felstäle und in der wüsten Klinge, 1 Teilfläche aufs Nachmass

von etwa	196 ha 50 ar 00 qm
PNr.11899/2 Weide und Acker, Spielplatz, Bildstöckle (alter Exerzierplatz)	23 ha 64 ar 10 qm
Von F.W.132/1 -: 32 ar 71 qm Waldweg von Vic.Weg 3 südl.Grenzweg eine Teilfläche von etwa	20 ar 70 qm
F.W.Nr.132/2 Waldweg am Grenzzug	1 ar 64 qm
F.W.Nr.132/3 Waldweg am Grenzzug	0 ar 49 qm
F.W.Nr.132/4 " " "	4 ar 51 qm
F.W.Nr.132/5 " " "	12 ar 80 qm
F.W.Nr.132/6 " " "	29 ar 67 qm
Vic.Weg 4/2 vom Exerzierplatz durch Parz. Nr.11899/3 bis zur Markungsgrenze	5 ar 09 qm
F.W.Nr.560 Waldweg Angerweide	4 ar 38 qm
" " " 561 " beim Exerzierplatz	0 ar 66 qm
" " " 291 " bei den drei Linden	3 ar 65 qm
" " " 292 " " " " "	6 ar 52 qm
" " " 293 " " " " "	6 ar 32 qm
" " " 294 " " " " "	19 ar 88 qm
" " " 302 " " " " "	14 ar 64 qm
" " " 564 " " " " "	4 ar 92 qm
" " " 565 Dreilindenweg	3 ar 90 qm
" " " 566/1 Winterwandweg	7 ar 50 qm
" " " 566/2 " "	6 ar 70 qm
" " " 567 Waldweg Hintersbergkopf	6 ar 05 qm
" " " 117/1 Waldweg Krampf	0 ar 82 qm
" " " 117/2 " "	1 ar 64 qm
" " " 117/3 " "	55 ar 29 qm
" " " 118 " Rommelsloch	2 ar 38 qm
" " " 119/1 " Hintersberg (Richtweg)	1 ar 23 qm
" " " 119/2 " " "	29 ar 28 qm
" " " 120 Waldweg vom Vic.Weg nach Löwenstein bis zur Weinsberger Grenze	1 ar 97 qm
" " " 121 Waldweg vorderer Hessig	4 ar 27 qm
" " " 123 Waldweg am Hintersberg "oberer Hintersbergweg"	47 ar 33 qm
" " " 575/1 Waldweg die Geistklingensteig	1 ar 86 qm
" " " 575/2 " " "	14 ar 36 qm
" " " 575/3 " " "	18 ar 48 qm

Übertrag -: 223 ha 53 ar 03 qm

	Übertrag -:	223 ha 53 ar 03 qm
F.W.Nr.576	Verbindungsweg	2 ar 93 qm
Vic.Weg 6	Waldweg vom Jägerhaus nach Gruppenbach	31 ar 28 qm
F.W.Nr.578	Waldweg Hessig	10 ar 63 qm
" " "	125/1 " im hinteren Hessig	1 ar 81 qm
" " "	125/2 " " " "	11 ar 77 qm
" " "	125/3 " " " "	1 ar 50 qm
" " "	126/1 " vom Vic.Weg nach Löwenstein zu der wüsten Klinge	46 ar 54 qm
" " "	126/2 " vom Vic.Weg nach Löwenstein zu der wüsten Klinge	3 ar 76 qm
" " "	127/1 " alt Haller Strasse	7 ar 17 qm
" " "	127/2 " " " "	1 ar 97 qm
" " "	122 " Hinterer Hessig	19 ar 20 qm
" " "	129/1 Richtweg, Waldweg Reisberg	4 ar 10 qm
" " "	129/2 " " " "	25 ar 53 qm
Von Vic.Weg 2/2 -:	271 ar 64 qm Löwensteinerweg eine Teilfläche aufs Nachmass von etwa	3 ar 00 qm
F.W.Nr.580	Waldweg die vordere Bettladensteige	21 ar 50 qm
" " "	581/1 Waldweg, Kopfweg	7 ar 12 qm
" " "	581/2 " " "	12 ar 40 qm
" " "	585 Stäffelesklingenweg	7 ar 42 qm
" " "	569 Waldweg die obere Sandgrubensteige	10 ar 54 qm
" " "	570/1 " " unt. Sandgrubensteige	1 ar 00 qm
" " "	570/2 " " " "	12 ar 03 qm
" " "	571/3 Der Sommerwandweg	12 ar 68 qm
" " "	571/2 " " "	25 ar 02 qm
" " "	571/1 " " "	30 ar 94 qm
" " "	572 Grenzweg im Wetzstein	6 ar 80 qm
" " "	573/1 Waldweg die Sandgrubensteige	3 ar 06 qm
" " "	573/2 " " " "	16 ar 76 qm
" " "	573/3 " " " "	4 ar 80 qm
" " "	573/4 " " " "	1 ar 68 qm
" " "	568/1 Waldweg die vordere Hintersbergsteige	4 ar 25 qm
" " "	568/2 Waldweg die vordere Hintersbergsteig	10 ar 57 qm
" " "	568/3 " " " "	3 ar 30 qm

Übertrag -: 227 ha 16 ar 09 qm

	Übertrag -:	227 ha 16 ar 09 qm
F.W.Nr.574	Waldweg obere Geistklinge	8 ar 12 qm
" " "	371/1 " Geistklinge	11 ar 24 qm
" " "	371/2 " "	9 ar 09 qm
" " "	124 " im hinteren Hessig	1 ar 56 qm
" " "	135 " bei der Geistklinge und hinterem Hessig	10 ar 30 qm
" " "	579 Fussweg nach Obergruppenbach	4 ar 00 qm
" " "	421 Waldweg Reisberg	2 ar 18 qm
" " "	582/1 " die hintere Bettladensteige	16 ar 76 qm
" " "	582/2 " die hintere Bettladensteige	7 ar 86 qm
" " "	130 " Reisberg	8 ar 95 qm
" " "	583 Wüste Klingenweg	20 ar 30 qm
" " "	584 Waldweg Reisberg	4 ar 50 qm
Von Fahrweg nach Obergruppenbach		
F.W.Nr.577-:	65 ar 00 qm eine Teilfläche aufs Nachmass von etwa	3 ar 00 qm

228 ha 23 ar 95 qm

Markung Untergruppenbach:

GBH.467, Abt.I Nr.1,

PNr. 861/1	Laubwald Pfaffenhau	7 ha 66 ar 35 qm
" 861/2	" "	1 ha 64 ar 41 qm

Von F.W.Nr.90 eine Teilfläche aufs Nachmass von etwa

5 ar 50 qm

Von F.W.91 eine Teilfläche aufs Nachmass von etwa

15 ar 00 qm

Von F.W.92 eine Teilfläche aufs Nachmass von etwa

9 ar 00 qm

Von F.W.Nr.93/2 und 93/1 eine Teilfläche aufs Nachmass von etwa

7 ar 50 qm

Von F.W.Nr.93 94 -: 1 ar 12 qm nördl. Pfaffenhauweg eine Teilfläche aufs Nachmass von etwa

1 ar 00 qm

9 ha 68 ar 76 qm

Der Gesamtmessgehalt beträgt etwa

237 ha 92 ar 71 qm

Die Kaufsfläche ist in dem Lageplan des Stadtmessungsamts Heilbronn vom 12. Mai 1938, welcher einen Bestandteil dieses Vertrags bildet, rot umrandet.

Die endgültigen und genauen Flächenmasse, sowie die Grenzen der Kaufs- und Exerzierplatzfläche werden durch Vermessung noch festgestellt.

2.

Mitverkauft ist alles, was nach den gesetzlichen Vorschriften als Bestandteil und Zubehör der Kaufsfläche anzusehen ist einschl. sämtlicher Wege und Strassen innerhalb der Kaufsfläche. Ausgenommen vom Verkauf sind die Nachbarschaftsstrassen Löwensteiner Strässchen (Vic. Weg 2/2) und Obergruppenbacher Strässchen (Feldweg 577), ferner die Unterstands- und Schutzhütten, deren Belassung stets widerruflich auf der Kaufsfläche von der Käuferin ohne Vergütung geduldet wird. Die Heeresverwaltung übernimmt jedoch weder die Unterhaltungspflicht noch die Haftung für irgend welche Beschädigungen der Hütten oder der sich hieraus eventl. ergebenden Schadensersatzforderungen.

3.

Der Kaufpreis beträgt :

a) für je 1 ha leeren Grund und Boden 2000 RM.- sonach für etwa 235 ha	RM 470 000.-
b) für den Wert des Holzbestandes, welcher auf Grund des Gutachtens der Forsteinrichtungs- anstalt der Württ. Forstdirektion festgesetzt wurde,	RM 451 800.-
c) auf diese Beträge Buchst. a und b von rd. 922 000.- RM einen Zuschlag von 10 v.H. mit	RM 92 200.-
d) 4 v.H. Zinsen aus nebigen Summen (a+b+c) 1 014 200.-) für 1 Jahr mit	RM 40 568.-

Der Gesamtkaufpreis beträgt somit etwa RM 1 054 568.-

- In Worten : Eine Million vierundfünfzigtausend fünfhundertachtundsechzig Reichsmark. -

Der endgültige genaue Gesamtkaufpreis wird nach Vermessung festgestellt.

Der Gesamtkaufpreis mit etwa RM 1 055 000.- ist sofort an die Stadtkasse Heilbronn bar zu zahlen. Der Restbetrag, welcher sich auf Grund der Vermessung ergibt, ist nach erfolgten

Auflassung zu überweisen.

4.

Besitzübergabe der obigen Grundstücke an die Erwerberin ist am 1. Oktober 1936 erfolgt. Die Auflassung erfolgt nach Vermessung der Kauffläche und Genehmigung dieses Vertrags durch die hierfür zuständigen Stellen.

Hinsichtlich der künftigen Jagdausübung durch die Heeresverwaltung wird besondere Vereinbarung getroffen.

5.

Das Gelände wird in dem Zustand verkauft, wie Verkäuferin es seither besessen hat. Sie übernimmt weiterhin keine besondere Haftung für das verkaufte Gelände, leistet aber Gewähr für die Freiheit der Kaufsfläche von dinglichen Lasten jeder Art. In Abteilung II und III des Grundbuchs sind Belastungen nicht eingetragen.

6.

Die Heeresverwaltung gestattet auch künftig die Benützung des Exerzierplatzgeländes samt Wegen und Strassen durch den öffentlichen Verkehr auf eigene Gefahr der Verkehrsteilnehmer und auf jederzeitigen Widerruf.

7.

Die Heeresverwaltung räumt der Stadt Heilbronn ein Vorkaufsrecht an der Kaufsfläche ein und bewilligt und beantragt Eintrag desselben im Grundbuch.

8.

Die Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben einschl. staatl. Waldbewirtschaftungsbeiträgen und Reichsnährstandsabgaben hinsichtlich des veräußerten Geländes gehen vom 1. Oktober 1936 an (Besitzübergabe) auf die Erwerberin über.

9.

Sämtliche Kosten dieses Vertrags, der Auflassung und Eigentumsein-

tragung im Grundbuch, sowie die Vermessungs- und Vermarkungskosten einschliesslich der Grunderwerbsteuer und Urkundensteuer jedoch ~~jedoch~~ ohne Wertzuwachssteuer trägt die Erwerberin, soweit nicht gesetzlich eine Befreiung von Gebühren und Steuern für das Deutsche Reich besteht. Die Kosten für die Holzbestandsaufnahme trägt ebenfalls das Reich.

10.

Die Genehmigung durch die Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung in Stuttgart sowie durch die Wehrkreisverwaltung V in Stuttgart wird von den Vertragsschliessenden vorbehalten.

11.

Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben :

gez. Gustav Schempf

" Bossert, Oberstabszahlmeister

gez. Becker.

A u s g e f e r t i g t !

Heilbronn, den 18. Mai 1938

Grundbuchamt:
Bezirksnotar

